

13.11.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 489 vom 24. September 2012
des Abgeordneten Robert Stein PIRATEN
Drucksache 16/966

Steuergelder für das DFB Museum – Welchen Nutzen und welches Risiko hat das Land?

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport hat die Kleine Anfrage 489 mit Schreiben vom 12. November 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Deutschlandfunk berichtete am Vormittag des 21.09.2012 über den Spatenstich für das DFB Fußballmuseum in Dortmund. Laut dem Bericht sollen aktuell 20 Millionen € aus dem NRW-Haushalt in das Projekt fließen. Diese Zahlung an die Stiftung DFB Fußballmuseum gGmbH ist gerade unter Gesichtspunkten der sehr angespannten Haushaltslage hinterfragenswert. Der DFB selbst erwirtschaftet regelmäßig Überschüsse in Millionenhöhe.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Anschluss an die Fußball-WM 2006 in Deutschland hat sich der Deutsche Fußballbund (DFB) entschlossen, ein nationales Fußballmuseum in Deutschland einzurichten. Daraufhin haben sich 16 Städte, darunter die 4 nordrhein-westfälischen Städte Oberhausen, Köln, Gelsenkirchen und Dortmund, als Standort beworben. Der DFB hat sich in einer Vorentscheidung auf einen Standort in Nordrhein-Westfalen festgelegt und auf dem außerordentlichen DFB-Bundestag am 24.04.2009 in Düsseldorf im Beisein des damaligen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Rüttgers, für den Standort Dortmund entschieden.

Datum des Originals: 12.11.2012/Ausgegeben: 16.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Fördersummen wurden nach entsprechenden Verhandlungen mit dem DFB abgestimmt und von der schwarz-gelben Landesregierung im Haushaltsplan 2010 als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2011 und Folgejahre etatisiert.

Bei dem Nationalen Deutschen Fußballmuseum in Dortmund handelt es sich um ein Gemeinschaftsvorhaben der Stadt Dortmund und des DFB. Zu diesem Zweck wurde am 01.09.2009 die Stiftung DFB Fußballmuseum gGmbH gegründet. Gesellschafter sind die Stadt Dortmund und der DFB.

Vor diesem Hintergrund hat die Stiftung DFB Fußballmuseum gGmbH mit Datum vom 20.10.2011 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung an das Land Nordrhein-Westfalen gestellt. Dieser Förderantrag sah bei Gesamtkosten von 36 Mio. Euro eine Landesförderung von 18,5 Mio. Euro vor.

Mit Zuwendungsbescheid vom 14.11.2011 wurde der Stiftung DFB Fußballmuseum gGmbH eine Landeszuwendung in Höhe der beantragten Summe für die Errichtung des Nationalen Fußball-Museums in Dortmund bewilligt.

1. *Wie hoch sind die Steuermittel insgesamt, die für das DFB Fußballmuseum aufgewendet werden? Bitte geben Sie den oder die entsprechenden Haushaltstitel an und schlüsseln Sie die Zahlen nach städtischen und Landesmitteln auf.*

Die Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Investitionsmaßnahme Nationales Fußball Museum in Dortmund beträgt 18,5 Mio. Euro. Zur Ausfinanzierung der Zuwendung sind die entsprechenden Haushaltsmittel im Einzelplan des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bei Kapitel 07 060, Titel 894 60 in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 etatisiert.

Seitens der Stadt Dortmund wird das Grundstück für das Fußballmuseum unentgeltlich im Rahmen eines Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die Stadt Dortmund auf vertraglicher Basis weitere Verpflichtungen, z.B. zur Eigenkapitalausstattung der gGmbH, zur Übernahme von verwaltungstechnischen und organisatorischen Leistungen, zur Gestaltung des Außenbereichs und zum Verlustausgleich (vgl. hierzu Frage 3), übernommen. Die Gesamthöhe der daraus resultierenden Ausgaben der Stadt Dortmund und die zugehörigen städtischen Haushaltstitel sind der Landesregierung nicht bekannt.

2. *Wie hoch sind die prognostizierten jährlichen laufenden Kosten zur Unterhaltung des DFB Fußballmuseums?*

Nach den hier vorliegenden Informationen der Stiftung DFB Fußballmuseum gGmbH werden die laufenden Kosten zur Unterhaltung des Fußballmuseums (Sach-, Betriebs- und Personalkosten) voraussichtlich 2,9 Mio. Euro im Jahr betragen. Dabei gehen die Gesellschafter davon aus, dass das Museum kostendeckend arbeitet.

3. *Wer trägt zu welchem Anteil mögliche Verluste der DFB Fußballmuseum gGmbH, aufgelistet nach Anteilseignern?*

Mögliche Verluste werden durch die Gesellschafter (Stadt Dortmund und DFB) getragen. Die Gesellschafter der Stiftung DFB Fußballmuseum gGmbH haben grundsätzlich evtl. entstehende Jahresfehlbeträge je zur Hälfte auszugleichen. Der DFB ist allerdings nur insoweit

verpflichtet, als der von ihm im Geschäftsjahr zu tragende Verlust 250.000 Euro nicht übersteigt; in diesem Fall ist die Stadt zum Ausgleich des über diesen Betrag hinausgehenden Verlustes verpflichtet. Sollte sich der Jahresfehlbetrag in drei aufeinanderfolgenden Jahren auf jeweils mehr als 600.000 Euro belaufen, so haben sich die Gesellschafter verpflichtet, darüber zu verhandeln, welche Maßnahmen getroffen werden sollen, um zu einer nachhaltigen Kostenreduzierung zu gelangen.

4. Wurde mit dem DFB über eine vollständige Eigenfinanzierung des DFB Fußballmuseums verhandelt?

Eine vollständige Eigenfinanzierung des Fußball-Museums durch den DFB war im Rahmen des bundesweiten Standortauswahlverfahrens keine Verhandlungsoption.

5. Werden Teile der Einnahmen in Form einer Umsatz- oder Gewinnbeteiligung aus den Eintrittsgeldern und sonstigen Umsätzen des DFB Fußballmuseums, fernab von möglichen Steuereinnahmen, an das Land NRW fließen?

In der Betriebsphase des Museums ist weder eine Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten (siehe Antwort zu Frage 3) noch am Gewinn vorgesehen.